

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Familienhebammen im Dienst der Jugendhilfe

Verschiedene bundesweite Meldungen von dramatischen Fällen der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern in den letzten Jahren sind Anlass für die Jugendhilfe, ihre Hilfesysteme weiter zu verbessern. Vergleichsweise haben Kinder in den ersten Lebensjahren das größte Risiko, Opfer von Vernachlässigung oder gar Misshandlung zu werden. Deshalb bekommen vorbeugende Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend Bedeutung.

Neben den Hilfeleistungen unseres Jugendamtes im Programm „KiWi – Kinder Willkommen“ hat der Jugendhilfeausschuss im Juli den Weg für

den Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Jugendhilfe geebnet. Hebammen kommen oft schon vor der Geburt oder gleich danach in die Familien. Sie genießen das Vertrauen der Mütter. Ihre beruflichen Kernkompetenzen liegen neben der Geburtshilfe in der Ernährung, Pflege und Versorgung der Säuglinge. Deshalb nehmen sie oft als erste Notsignale des Kindes oder seiner sozialen Umgebung wahr. Wenn die Leistungen der Krankenkasse nicht ausreichen, die Familie in ihrer Krise zu begleiten, besteht jetzt die Chance, über eine vom Jugendamt unterstützte Familienhebamme die Versorgung eines



Der Schritt ins Leben – noch sicherer mit einer Familienhebamme (Foto: Florian Eisele)

Säuglings zusätzlich zu fördern. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die berufliche Weiterbildung von Familienhebammen und deren Einsatz bei den Jugendämtern.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE fördert Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Es startete landesweit am 1. September 2008 und wird seither auch im Alb-Donau-Kreis angeboten.

So erhalten Eltern Neugeborener über die Gemeinden jeweils einen Elternbildungsgutschein. Mit diesem Gutschein in Höhe von 40 Euro kann ein Grundkurs zur Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern im ersten Lebensjahr besucht werden oder ein speziellerer Themenkurs aus den Bereichen

- Mutter/Vater sein,
- Kinderpflege,
- Ernährung, Bewegung,
- Beziehungen in der Familie,
- Entwicklungspsychologie.

Falls Interesse an breiter angelegten, umfangreicheren Elternkursen besteht, kann der Gutschein auch als Teilzahlung verwendet werden.

Für Familien in besonderen Lebenssituationen werden spezielle Kurse oder Gruppen angeboten. Die Themen umfassen ein weites Spektrum wie Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Mehrlingsversorgung, Familien

mit behinderten Kindern, Migrationshintergrund, Pflegekinder oder Krankheit eines Elternteils. Dazu können beim Jugendamt bis zu 500 Euro pro Familie aus den STÄRKE-Mitteln beantragt werden, so dass für betroffene Familien selten Kosten entstehen. Auf Wunsch der Familie können sich für eine individuelle Familienberatung bis zu 10 Hausbesuche an den Kurs anschließen, die ebenfalls bis maximal 500 Euro unterstützt werden. Damit eröffnet das Programm STÄRKE auch für Eltern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen konnten, die Teilhabe an Elternbildung.

Projekt „KiWi“: Frühe Hilfen für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Für die Eltern von Neugeborenen werden zwei Mal jährlich detaillierte Kursprogramme erarbeitet. Diese erhalten die Eltern zusammen mit dem Gutschein von den Gemeinden zugesandt. Das Angebot beginnt sich zunehmend bei den Eltern zu etablieren und es ist eine steigende Anfrage zu verzeichnen.

Mit dem Programm STÄRKE entwickelt sich auch im Alb-Donau-Kreis ein weiterer Baustein zur Kinderförderung und zum Kinderschutz, der die bestehenden Angebote in hervorragender Weise ergänzt.

Das aktuelle Kursangebot für den Alb-Donau-Kreis kann auch unter www.alb-donau-kreis.de abgerufen werden.

Seit Januar 2009 hat der Landkreis ein neues Angebot für junge Familien – das Projekt „KiWi“. Der Projektname steht für „Kinder Willkommen!“. Dabei geht es um präventive Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe. „KiWi“ ist eine Weiterentwicklung des früheren Programms Mutter und Kind, das allein Erziehende während der Elternzeit im Fokus hatte.

Vermeehrt gibt es Eltern, die in der Erziehung ihrer Kinder verunsichert sind oder andere persönliche Probleme haben. Junge Eltern finden bei „KiWi“ mit ihren Sorgen und Nöten frühzeitig ein persönlich zugeschnittenes Angebot, das sie in ihrer Elternverantwortung stärkt. Dazu stehen vier Bausteine zur Verfügung:

1. **Persönliche Beratung und Unterstützung**
In der Schwangerschaft und während der Elternzeit werden junge Eltern in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten beraten. Sie werden begleitet in der neuen Lebenssituation und erhalten Beratung in Erziehungsfragen.
2. **Gruppentreffen – gemeinsam geht's leichter**
Im Landratsamt und im „Wunderfritz“ beim Gesundheitszentrum in Ehingen finden 14-tägige, von Fachkräften begleitete, Treffen von Eltern und Kindern statt. Im Mittelpunkt steht der Austausch über Alltagsfragen und Informationen über die kindliche Entwicklung.



Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.

3. Entwicklungspsychologische Beratung
Entwicklungspsychologische Beratung bringt mehr Sicherheit für die Eltern im Umgang mit ihrem Kind. Die Beratung durch Mitarbeiterinnen des Sozialdezernats ist videogestützt. Erziehungssituationen werden gefilmt und mit den Eltern gemeinsam ausgewertet. Eltern lernen die Reaktionen ihres Kindes besser verstehen und können ihr eigenes Verhalten besser reflektieren. Ziel ist, dass Eltern sicherer, zufriedener und entspannter im Umgang mit ihrem Kind werden.

4. Mobile Elternberatung
Mobile Elternberatung geht in besonders belastete Familien mit wenig Unterstützung. Die Eltern erhalten praktische Alltagsberatung zur Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme. Belastungssituationen werden gemeinsam mit der Familie angeschaut, um nach und nach Verbesserungen für den Alltag zu erreichen.

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis wurde im November 2003 gegründet. Seit Beginn leitete Frau Irmina Denzel engagiert den Verein und etablierte ihn als ein wichtiges Element der Tagesbetreuung von Kindern in unserem Landkreis. Im April dieses Jahres musste der Verein voll Trauer vom Tod von Frau Denzel erfahren. Er verlor mit ihr nicht nur eine engagierte Vorsitzende, sondern auch eine menschlich großartige Persönlichkeit. Als Nachfolgerin von Frau Denzel konnten Frau Bürgermeisterin Romy Wurm aus Rechtenstein und als Stellvertreterin Frau Bürgermeisterin Renate Bobsin aus Nerenstetten gewonnen werden.

Damit kann die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortgesetzt werden: Er ist für 158 Tagesmütter zuständig, die derzeit 186 Kinder betreuen (Stand: September 2009). Von den Tagesmüttern sind 120 auch Mitglied im Verein. Außerdem sind 40 Gemeinden aus dem Landkreis Mitglied.

Ansprechpartnerinnen für die Tagesmütter sind zwei Fachfrauen, die mit je 50 Prozent im Landratsamt angestellt sind. Sie sind zuständig für die Überprüfung und Vermittlung der Tagesmütter und für einen Teil der Qualifizierung, die die Tagesmütter erwerben müssen. Im vergangenen Jahr kam es zu fast 750 Beratungen von Tagesmüttern und Eltern.

Seit dem 1. Juli 2009 wurde die Finanzierung in der Tagespflege neu geregelt:

Die Tagesmütter können nun ihr Pflegegeld direkt vom Jugendamt erhalten. Dies muss allerdings von den Eltern des Kindes beantragt werden. Dann zahlt das Jugendamt für eine Betreuungsstunde pro Kind 3,90 Euro. Wenn die Eltern ausreichend vermögend sind, müssen sie allerdings Teile oder das gesamte Pflegegeld an das Jugendamt erstatten. Davon ausgenommen ist ein Zuschuss, den das Land aus Bundesmitteln weiterreicht und der zur Förderung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige dient. Dieser Förderbetrag ist in den Stundensätzen bereits enthalten und wird bei unter dreijährigen Kindern von den Eltern nicht zurück gefordert.



Tagesmütter zu sein bedeutet auch, sich gestiegenen Qualitätserwartungen zu stellen

Tagesbetreuung für Kinder in Gemeinden weiter ausgebaut

- Außerdem können Tagesmütter Zuschüsse für die Alters-, Kranken- und Unfallversicherung vom Jugendamt erhalten. Auch diese Zuschüsse werden von den Eltern nicht zurückgefordert.

Einige Gemeinden fördern – zusätzlich zum Jugendamt – aus eigenen Mitteln die Kindertagespflege. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Vereins zu finden:



www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Mit großem Engagement wird der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in unserem Landkreis vorangebracht. War bisher das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) der Handlungsrahmen, hat die Bundesregierung Ende 2008 zusätzliche Impulse durch ein Kinderförderungsgesetz (KiföG) gegeben, wonach ab 2013 bereits für ein- und zweijährige Kinder ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Bundesweit soll demnach im Durchschnitt für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Dieser Wert soll jedoch an den lokalen Bedarf angepasst werden und kann sowohl darunter als auch darüber liegen. So liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, jetzt den notwendigen Bedarf für das Jahr 2013 zu kalkulieren und die Tagesbetreuung schrittweise auszubauen. Durch den Rechtsanspruch wird der Bedarf in der Regel höher sein als ursprünglich geplant. Deshalb wurde durch das KiföG die Übergangsregelung bis zum Jahr 2013 verlängert.

Damit steigt auch die Herausforderung für die Gemeinden, zumal die Bedarfsplanung sehr viele Unbekannten enthält. Jetzt aber sollen bereits die Investitionen auf den Weg gebracht werden – was die Gemeinden auch finanziell entlastet, da durch ein Investitionsprogramm des Bundes bis 2010 hierfür Zuschüsse möglich sind.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden nochmals ihre Bedarfsplanung überprüft. Wurde so bisher kreisweit von einem Bedarf bis zum Jahr 2010 von durchschnittlich über 13 Prozent ausgegangen, musste nun das Versorgungsziel für das Jahr 2013 auf 21,1 Prozent angehoben werden. Von diesem Planungsziel wurden im Jahr 2008 (Stichtag: 31. Dezember) im Alb-Donau-Kreis bereits 12,3 Prozent erreicht. Dies entspricht 663 Plätzen, die sich aus

- **291 Plätzen** in altersgemischten Gruppen in Kindergärten,
- **178 Plätze** in der Kindertagespflege,
- **100 Plätzen** in geförderten Spielgruppen und
- **94 Plätzen** in Kinderkrippen zusammensetzen.

Das Investitionsprogramm hat vielfältige Bau- und Strukturmaßnahmen ausgelöst. Derzeit liegen aus dem Alb-Donau-Kreis 22 Investitionsanträge vor. Damit können über 350 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Außerdem liegt noch ein beachtliches Platzpotential in unbesetzten Kindergartenplätzen, die in altersgemischte Gruppen umgewandelt werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem KiföG wurden auch auf Landesebene einige wichtige Änderungen eingeführt. So wurde im Kindertagesbetreuungsgesetz

„Fleißige Handwerker“ beim Spatenstich zum Kinderhaus in Heroldstatt

(KiTaG) die freie Wahlmöglichkeit der Betreuungsplätze ermöglicht. Unter der Prämisse „Geld folgt Kind“ können Eltern ihre Kinder nun ohne Begründung unabhängig vom Wohnort betreuen lassen. Die Wohnortgemeinde hat an die Standortgemeinde einen Kostenersatz zu leisten.

Diese neue Regelung sowie eine Vielzahl von Einflüssen wie zum Beispiel die Geburtenentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Gemeindeentwicklung oder aber auch neue Arbeits- oder Lebensformen machen es den Gemeinden oft sehr schwer, die Bedarfsplanung langfristig realistisch einzuschätzen. Es ist damit zu rechnen, dass der Ausbau noch wiederholt angepasst werden muss.

Das aktuelle Angebot zur Tagesbetreuung für Kinder im Landkreis findet sich unter: www.bw-kita.de/ul/i02.htm



Bürgermeister aus dem Verwaltungsverband Langenau unterzeichnen zusammen mit ihrem Geschäftsführer Theodor Nusser (rechts stehend) und Pfarrer Otto Frey vom Diakonieverband (vorn rechts) eine Vereinbarung, zum gemeinsamen Ausbau von Kinderkrippen



Foto: Roland Müller, Südwest Presse Ulm

Pflegefamilien geben Kindern ein Zuhause

Im Alb-Donau-Kreis leben derzeit 84 Kinder und Jugendliche in 62 Pflegefamilien. Viele leben schon seit mehreren Jahren bei ihren Pflegefamilien. Bei etwa einem Drittel sind Pflegeeltern und Pflegekinder miteinander verwandt.

Die Pflegeeltern und -kinder werden vom zuständigen Bezirkssozialarbeiter betreut. Der Pflegekinderdienst, der zentrale Aufgaben wahrnimmt, prüft die Eignung der Pflegefamilien und unterstützt sie, beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen.

Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege, die im Januar 2008 im Alb-Donau-Kreis eingerichtet wurde, hat sich bewährt. Bei akuten familiären Notlagen gibt es nun die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche in speziell

qualifizierten Bereitschaftspflegefamilien betreut werden. Im Landkreis stehen zur Zeit sieben dieser Familien zur Verfügung, die zuverlässig Betreuungsplätze freihalten und die jederzeit bereit sind, Kinder und

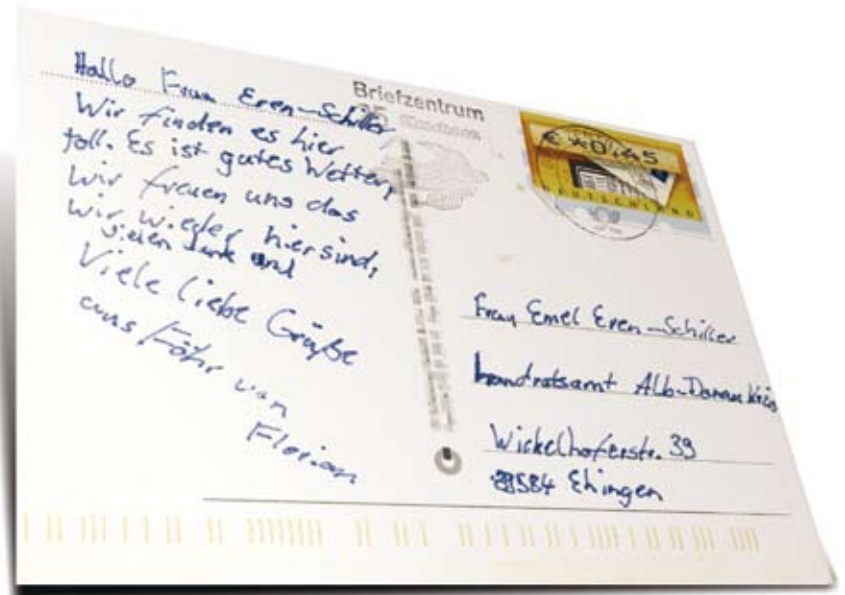
Ab in die Ferien...- ein besonderes Angebot für Kinder im Landkreis

Jugendliche in Notsituationen noch am gleichen Tag bei sich aufzunehmen. Obwohl der Aufenthalt der Kinder in diesen Familien in der Regel zeitlich eng begrenzt ist, kam es bereits vor, dass alle diese Plätze komplett belegt waren.

Bis zum 30. September 2009 wurden dreiunddreißig Kinder im Alb-Donau-Kreis aus verschiedenen Gründen in Obhut genommen. Davon konnten einundzwanzig Kinder in Bereitschaftsfamilien untergebracht werden. Die übrigen wurden in Jugendhilfeeinrichtungen betreut. Möglichst schnell, aber spätestens nach drei Monaten soll feststehen, ob die Kinder zu ihren Eltern zurückkehren können oder ob sie einer weitergehenden Hilfe bedürfen.

Ehrung von Pflegeeltern

Vollzeitpflegefamilien und Bereitschaftspflegeeltern wird ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt. Die Pflegeeltern engagieren sich meist in hohem Maße für ihre Schützlinge. Am 15. Oktober 2009 wurden wieder mehrere Pflegefamilien geehrt, die sich in diesem Bereich für Kinder und Jugendliche in besonderem Maße engagiert haben.



Florian bedankt sich für schöne Tage auf Föhr

Jedes Jahr in den Sommerferien ermöglicht das Jugendamt Kindern und Jugendlichen eine Ferienerholung. In den letzten Jahren konnten jährlich durchschnittlich 60 bis 70 Kinder und Jugendliche an erlebnisreichen Freizeiten teilnehmen: Ob Zeltlager im Schwarzwald oder am Bodensee, Reiterferien oder Strandurlaub am Meer - für jeden war etwas dabei.

Durch die Sozialarbeiter wird gemeinsam mit den Familien jeweils ein passendes Angebot ausgewählt. Auch im Hinblick auf eine Gesundheitsvorsorge können Kinder ganz gezielt in Erholung geschickt werden und neue Energien schöpfen.

Neben dem Erholungs- und Erlebnisfaktor für die Kinder können ebenso häufig belastete Eltern zu Hause Zeit zum Durchatmen finden. Daher wird dieses Angebot von den Kindern und deren Familien oft sehnlichst erwartet.

Wegweiser Medien

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wurde im Juli 2009 ein Arbeitskreis „Medienumgang bei Kindern und Jugendlichen“ ins Leben gerufen. Mitglieder sind Institutionen, die mit diesem Thema befasst sind, wie Beratungsstellen, Schulen, Bildungseinrichtungen oder die Polizei. Organisatorisch wird der Arbeitskreis von der Jugendpflege und der Suchtvorbeugung des Landratsamts betreut.

Suchtvorbeugung und Jugendschutz - Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Vereine

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, eine Medienoffensive zur Sensibilisierung für einen sinnvollen Umgang mit Medien zu starten.

Kindern und Jugendlichen sollte ein vernünftiger und sinnvoller Umgang mit Medien nahegebracht werden. Dies muss gelernt werden wie Rechnen, Lesen und Schreiben. Medienpädagogen unterstreichen dabei die Notwendigkeit von Regeln und klaren Rahmenbedingungen wie Medien genutzt werden dürfen. Fragen wie: welche Internetseiten darf ich anschauen, mit wem surfe ich im Internet, wie lange darf ich fernsehen und welche Sendungen, was kann ich an persönlichen Daten in einem Chatroom angeben – all dies sollte Kindern und Jugendlichen bekannt sein und mit den Eltern gemeinsam erarbeitet werden. Daher ist es wichtig, dass auch die Eltern Bescheid wissen und ihrerseits lernen, mit den Herausforderungen, die durch die Medien an sie herangetragen werden, verantwortungsvoll umzugehen.

Der Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen hat inzwischen drastische Ausmaße angenommen. 20 Prozent der 12- bis 17-jährigen in der Bundesrepublik praktizieren exzessives Rauschtrinken (Binge-Drinking). Der Einstieg in den Alkoholkonsum liegt häufig zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr. Während im Jahr 2000 bundesweit „nur“ 9.500 vom Alkohol vergiftete Minderjährige behandelt werden mussten, waren es im Jahr 2007 bereits 23.000 Opfer. Dieser Trend lässt sich leider auch im Alb-Donau-Kreis beobachten. Die Folgen sind enorm. Gravierende Gesundheitsschäden bei den jungen Menschen, Gewalttaten im Rausch oder Alkoholtote im Straßenverkehr sind Beispiele.

Deshalb ist es für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit vor Ort notwendig geworden, möglichst viele Akteure einzubinden. So wurde in der Suchtvorbeugung eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus Mitgliedern verschiedener Fachdienste des

Landratsamts bestand, wie Gesundheit, Ausländer, Bußgeld und Verkehr, Kreisjugendpflege. Hinzu kamen die polizeiliche Prävention sowie Bürgermeister Bernd Mangold aus Berghülen als Vorsitzender des Gemeinderats (Kreisverband Alb-Donau).

Ziel war es, den Hebel passgenau anzusetzen, zum Beispiel bei den Vereinsfesten. Gemeinsam wurde eine Handlungsempfehlung entwickelt, die von den Bürgermeistern und im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde. In dieser Empfehlung werden Hinweise gegeben, was bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen zu beachten ist, um einen ausreichenden Jugendschutz zu gewährleisten. Dabei soll nicht die Freude über das Feiern getrübt, aber ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln erreicht werden. Über die Bürgermeister fand die Diskussion auch den Weg in die Vereinswelt. Obwohl zum Teil kontroverse Meinungen bestanden, führte es dazu, das Problem ins Bewusstsein zu rücken. Vor Ort



Eine Herausforderung für Eltern und Pädagogen: Kinder und Neue Medien

sind die Suchtpräventionsbeauftragte des Landratsamts sowie die Polizei oft zu diesem Thema eingeladen worden, um die Handlungsempfehlung vorzustellen und zu diskutieren. Damit sind Gemeinden und Vereine zu Multiplikatoren in der Suchtprävention geworden.

Die Handlungsempfehlungen können nachgelesen werden unter www.alb-donau-kreis.de/sozial/pdf/jugend_und_alkohol.pdf



Teilnehmer der MOVE-Fortbildungen unter anderem mit „Rauschbrille“

Weitere Aktivitäten der Suchtvorbeugung

■ MOVE macht weiter

MOVE (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) ist eine Methode, um Jugendliche gezielt im Zusammenhang mit einem Suchtmittelmissbrauch anzusprechen. Sie hat sich bereits sehr bewährt, insbesondere Pädagogen und Jugendleiter haben Schulungsbedarf angemeldet. Deshalb wurde von der Suchtvorbeugung in Kooperation mit der Beratungsstelle der Caritas und der Polizei ein weiteres mehrtätiges Seminar im Sommer 2009 organisiert. An vier Tagen wurden im Haus des Landkreises Lehrer, Jugendleiter und Sozialarbeiter in dieser Methode geschult.

Die Grundschulklasse während und nach getaner „Arbeit“ in der Klasse 2000

■ „Klasse2000“ – Suchtvorbeugung in der Grundschule

„Klasse2000“ hat sich inzwischen zum bundesweit größten Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in der Grundschule entwickelt. Auch an einigen Schulen im Landkreis wird das Programm mit Erfolg durchgeführt. So genannte Gesundheitsförderer begleiten die Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr. Dabei werden Lebens- und Sozialkompetenzen, sowie Gesundheits- und Körperwissen vermittelt.

Aktiv mit einbezogen sind die Lehrer sowie über Elternabende die Eltern der Kinder. Dank lokaler „Patenschaften“ von Sponsoren oder Lions-Clubs kann dieses sinnvolle Projekt auch im Alb-Donau-Kreis stattfinden.



Der Qualipass

Seminare in Betrieben und Ausbildungsstätten

Sucht ist auch in der Arbeitswelt weit verbreitet. Als Hilfestellung für Betriebe bietet die Suchtvorbeugung des Landratsamtes für Auszubildende Seminare zum Thema an. Führungskräfte werden von den Beratungsstellen unterstützt. Dieses Angebot wurde auch in diesem Jahr wieder häufig angefragt, da immer mehr Betriebe hier einen Handlungsbedarf sehen und präventiv etwas für Ihre Auszubildenden leisten wollen.



Auszubildende der Firma Rampf Formen in Allmendingen

Der Qualipass ist eine Sammelmappe, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt und auch während des späteren Berufslebens als Dokumentation für die erworbenen Qualifikationen eingesetzt wird. Er belegt Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch Praktika, Vereinsmitarbeit, Schülerinitiativen, Kurse, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben. Der Qualipass verbessert die Vermittlungschancen der Jugendlichen in eine passende Ausbildung, Arbeit oder Weiterbildung. Er fördert Engagement und stärkt die Eigeninitiative und Selbstverantwortung junger Menschen. Zusätzlich zu der Dokumentenmappe des Qualipasses können die Jugendlichen sich persönliche Berater aussuchen. Sie sollen die Jugendlichen auf ihrem Weg begleiten und mit ihnen ihre Praxiserfahrungen und Einträge im Qualipass reflektieren.

Der Qualipass wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, der Freudenberg-Stiftung und der Jugendstiftung Baden-Württemberg entwickelt und vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Ansprechpartner im Alb-Donau-Kreis ist seit 2005 die Jugendagentur Alb-Donau-Kreis, angesiedelt bei der Kreisjugendpflege.



Mit Einführung des Passes wurden im Landkreis bereits 6.300 Mappen den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Interesse am Qualipass wächst stetig, seit sich der Alb-Donau-Kreis an der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ beteiligt. Da jobben am Tag des Ehrenamts (5. Dezember) Jugendliche bei einem Arbeitgeber ihrer Wahl. Das erarbeitete Geld fließt in Jugendprojekte im Landkreis.

Weitere Informationen finden sich unter www.qualipass.info.

Europäischer Freiwilligendienst



Dieser Dienst steht für informelles Lernen im Ausland, Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur, Erlernen einer neuen Sprache, Freunde gewinnen und Europa erleben. Zusammen mit dem Kreisjugendring trägt seit 2007 die Kreisjugendpflege zu diesem Programm bei, indem Jugendliche aus dem Landkreis in das europäische Ausland entsandt und Jugendliche aus anderen Ländern hier in sozialen Projekten für ein Jahr aufgenommen werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden 16 Jugendliche ins Ausland geschickt, wo sie wie „Botschafter“ den Landkreis und die Region vertreten. Im Gegenzug wurden zehn jugendliche Gäste aus dem Ausland aufgenommen. Dabei wurden ganz wichtige Erfahrungen gemacht. Vor allem der Beginn, die ersten zwei, drei Monate sind schwer. Ohne Sprachkenntnisse, ohne Freunde in einer völlig neuen Umgebung - das verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, an Geduld und Mut. Aber

bei genauer Betrachtung sind es genau diese Herausforderungen, die die Jugendlichen wachsen lassen. Es ist eben so, wie einer der Freiwilligen, der in der Türkei seinen Dienst gemacht hat, sagt: „Wenn du mit zehn Farbstiften oder einem Basketball bewaffnet zu einer Gruppe von 30 schwierigen türkischen Kindern geschickt wirst und man sagt dir nur: mach halt mal - dann kommst du schon ziemlich schnell an deine Grenzen.“

„kompetent. Für Demokratie“ - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus



Seit Herbst 2008 beschäftigt sich die Kreisjugendpflege im Landratsamt unter diesem Titel mit dem Thema Rechtsextremismus im Alb-Donau-Kreis. Im Rahmen eines bundesweiten Programms, das in Baden-Württemberg von der Jugendstiftung und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit organisiert wird, untersuchen Jugendpfleger konflikthafte Situationen mit rechtsextremem Hintergrund in Gemeinden des Landkreises und bieten diesen Gemeinden aktiv Hilfe an. Dabei wurden bereits im Jahr 2009 Erfolge erzielt.

So bat der Runde Tisch gegen Rechtsextremismus in Langenau um Unterstützung. Dort konnten mit einer Befragung unter Jugendlichen erste Einschätzungen zur Situation geliefert und ein ganzes Bündel von Maßnahmen einleitet werden, die im Herbst 2009 angegangen wurden. Dabei standen die Schülerwünsche im Vordergrund. Der Maßnahmenkatalog reicht von Informationsveranstaltungen, Konzerten und Autorenlesungen bis hin zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Opfer und Workshops gegen Mobbing.

Neben diesen Aktivitäten gelang es zwei Aussteigergespräche zu führen, die einen tieferen Einblick in die Szene gestatteten. Die Berater sind offen für Einzelberatungen besorgter Eltern, reagieren auf Vorfälle in Schulen und im Gemeinwesen, stehen für Aussteiger aus der Szene gerne als Partner und Helfer zur Verfügung und organisieren Informationsveranstaltungen.

Jugendberufshilfe – Soziale Arbeit an den beruflichen Schulen

Ganztagesförderung im Berufsvorbereitungsjahr

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde an der Magdalena-Neff-Schule in Ehingen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in Ganztagesform ausgebaut.

Das Konzept sieht vor, den Unterricht der bisher üblichen Stundentafel im BVJ durch ein Ganztagsangebot zu ergänzen. Dies schließt ein sozialpädagogisches Angebot ein, das von einer Mitarbeiterin des Sozialdezernates realisiert wird.

Die Schüler verbringen von Montag bis Donnerstag den ganzen Tag und freitags den halben Tag an der Schule. Einen Tag in der Woche absolvieren sie ein Praktikum. Durch die Ganztagesform bleiben die Jugendlichen länger an der Schule und gewöhnen sich damit an die Arbeitszeiten, die in der Ausbildung später üblich sind.

Bei der sozialpädagogischen Arbeit geht es um die Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf und die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler.

Im vergangenen Schuljahr 2008/2009 haben sich die Jugendlichen intensiv mit ihren Wunschberufen auseinandergesetzt, Bewerbungsmappen und Lebensordner erstellt sowie Vorstellungsgespräche geübt. Darüber hinaus wurden die Themenschwerpunkte Sucht, Migration und Schulden zum Teil mit Re-

ferenten aus der Praxis behandelt. Unternehmungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft gehörten ebenfalls zum Jahresprogramm. Dazu zählten Ausflüge ins Theaterhaus nach Stuttgart, ins Ulmer Aquarium oder in den Laichinger Kletterwald.

Auch die ehrenamtlichen Lernbegleiter der Jugendberufshilfe waren im Ganztages-BVJ im Einsatz. Sie unterstützten die Schüler durch Hausaufgabenbetreuung und individuelle Nachhilfe. Außerdem wurde eine Foto-AG angeboten.

Zwei Impressionen zum Thema Hände aus der Foto-AG



Ehrenamtliche Lernbegleiter im Schuljahr 2008/2009

Neben den Lernbegleitern im Ganztages-BVJ betreuen im Schuljahr 2008/2009 sechs weitere ehrenamtliche Lernbegleiter 13 Schüler der Valckenburgschule Ulm und der Magdalena-Neff-Schule Ehingen.

Im Mai 2009 fand wieder ein Seminar für die Lernbegleiter bei der Jugendberufshilfe des Landratsamtes statt. In diesem Rahmen bedankte sich Sozialdezernent Günter Weber für das große Engagement der Ehrenamtlichen. Dieses Engagement wird auch öffentlich wahrgenommen und in der Presse ausführlich dokumentiert.



Ehrenamtliche Lernbegleiter
beim Fortbildungsseminar
(in der Mitte, links:
Sozialdezernent Günter Weber)

Soziale Gruppenarbeit weiter ausgebaut

Soziale Gruppenarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Rund acht Kinder bilden jeweils eine Gruppe, in der sie durch soziales Lernen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Weiteres Ziel ist die soziale Integration der Kinder in der Schule und in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände.

Die erste Gruppe dieser Art entstand im Alb-Donau-Kreis 1996 in Blaubeuren. Zwischenzeitlich gibt es 17 Gruppen an 9 Standorten. Diese Gruppen treffen sich regelmäßig wöchentlich zwei Mal, darüber hinaus gibt es Aktivitäten an den Wochenenden und in den Ferien. Die Teilnahme dauert ein Jahr, wenn nötig kann ein weiteres Jahr angehängt werden. Neben diesen Regelgruppen gibt es eine besondere Gruppe an der Außenstelle der Bischof-Sproll-Schule in Ehingen: Durch ein verzahntes Konzept von Schule und Sozialer Gruppenarbeit wird dem besonderen Förderbedarf der dortigen Schüler entsprochen. Die jüngsten Gruppen wurden im Jahr 2009 in Erbach-Dellmensingen und in Ehingen eingerichtet. Insgesamt nehmen regelmäßig über 135 Kinder an den Gruppen teil.



Die Soziale Gruppenarbeit wird von Trägern der freien Jugendhilfe organisiert und vom Landkreis finanziert. In diesem Jahr wendet er rund 530.000 Euro dafür auf.

Die frühzeitige und niederschwellige Hilfe wirkt der Verfestigung sozialer Störungen in vielen Fällen mit Erfolg entgegen. Nicht selten können so intensivere und damit teurere Hilfen vermieden werden.

Jüngster Spross der Sozialen Gruppenarbeit: Seit September 2009 wird an der Konviktschule in Ehingen eine Soziale Gruppenarbeit aufgebaut.

Hilfen zur Erziehung – Bedarf weiter auf hohem Niveau

Auch 2009 bewegen sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf hohem Niveau. Dabei zeigen sich die Stichtagszahlen zum 30. September 2009 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Das Angebot in der Sozialen Gruppenarbeit wurde noch einmal aufgestockt. Damit soll die Notwendigkeit intensiverer Hilfen weiter gebremst werden. Die Kostenbelastung ist im Vergleich zu 2008 etwa gleichbleibend. Dabei mussten die tariflichen Erhöhungen bei den personalintensiven Hilfen von rund 6 Prozent ebenfalls verkräftet werden.

Hilfeart	Fallzahlen		Aufwand in Euro	
	2008*	2009*	2008	2009**
Soziale Gruppenarbeit	114	136	439.196 Euro	530.000 Euro
Erziehungsbeistandschaften	15	15	140.267 Euro	130.000 Euro
Sozialpäd. Familienhilfe	121	105	1.742.951 Euro	1.750.000 Euro
Tagesgruppe	17	12	349.431 Euro	350.000 Euro
Vollzeitpflege	75	78	957.439 Euro	1.000.000 Euro
Heime***	63	44	3.147.751 Euro	2.948.000 Euro
Summen	405	390	6.777.035 Euro	6.708.000 Euro

* Stichtag 30. September

** Geschätzte Aufwendungen bis zum Jahresende

*** Heimunterbringungen und andere betreute Wohnformen im Rahmen von Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige

Beistandschaften und Beratungen

Das Jugendamt bietet einer nicht verheirateten Mutter nach Geburt eines Kindes ein persönliches Gespräch an. Ziel ist es, vor allem über die Rechtswirkungen der Vaterschaft, über die Unterhaltsansprüche und über die Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge zu informieren. Die Mutter ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Wenn sie allerdings Sozialleistungen in Anspruch nehmen will, wird von ihr verlangt, dass sie den Unterhaltsansprüchen des Kindes nachgeht.

Sofern sich Eltern nach einer Trennung oder Scheidung über den Kindesunterhalt nicht einig sein können besteht für den Elternteil bei dem sich das Kind überwiegend aufhält die Möglichkeit, mit der Berechnung, Festlegung und Durchsetzung des Unterhalts den Beistand des Jugendamts zu beauftragen.

Insgesamt wurden zum Stand August 2009 insgesamt 1.570 Beistandschaften geführt. Es gingen Unterhaltszahlungen von 1,09 Millionen Euro ein. Unterhaltszahlungen müssen nicht zwingend an das Jugendamt erfolgen, sondern können auch direkt an den betreuenden Elternteil geleistet werden.

Vormundschaften und Pflegschaft für Minderjährige

Minderjährige können nur in wenigen Bereichen, in der Regel erst als Jugendliche rechtswirksam selbst handeln. Sie brauchen daher immer eine Person, die sie rechtlich vertritt. In der Regel sind Vertreter eines Minderjährigen seine Eltern oder ein Elternteil. Nur wenn dies geändert werden muss, kommt es zur Bestellung eines Vormunds oder Pflegers.

Vormund und Pfleger unterscheiden sich durch den Umfang ihrer Vertretungsberechtigung. Ein Vormund übt das gesamte Sorgerecht aus, den Eltern

verbleiben keine Vertretungsbefugnisse. Ein Pfleger ist Inhaber eines Teils des Sorgerechts; im Übrigen bleiben die Eltern Vertreter ihres Kindes.

Am häufigsten sind die Fälle, in denen Eltern das Wohl ihres Kindes so erheblich gefährden, dass ihnen die gesamte oder ein Teil der elterlichen Sorge durch das Gericht entzogen wird. Der familiäre Hintergrund ist in solchen Fällen von schwerwiegenden Belastungen geprägt.

Im August 2009 gab es 45 Pflegschaften und 22 Vormundschaften.



Beistände stehen in Ulm und in der Außenstelle in Ehingen zur Verfügung

Unterhaltsvorschuss

Nicht alle Kinder erhalten den ihnen zustehenden Unterhalt. Hier springt das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ein. Der Unterhaltsvorschuss für allein Erziehende beträgt seit 1. Januar 2009:

- für Kinder bis unter sechs Jahren: 117 Euro monatlich,
- ab sechs bis unter 12 Jahren: 158 Euro monatlich.

Im August 2009 haben 531 Kinder Leistungen erhalten. Bis August 2009 wurden 689.000 Euro ausbezahlt.

Die unterhaltspflichtigen Elternteile werden durch die öffentlichen Leistungen nicht aus

ihrer Verantwortung entlassen. In rund 850 Fällen wurde Ersatz geltend gemacht. Im Jahr 2008 gingen dafür 391.000 Euro ein, bis August 2009 waren es 291.000 Euro.